

# EOG

EHE OHNE GRENZEN

# 2020

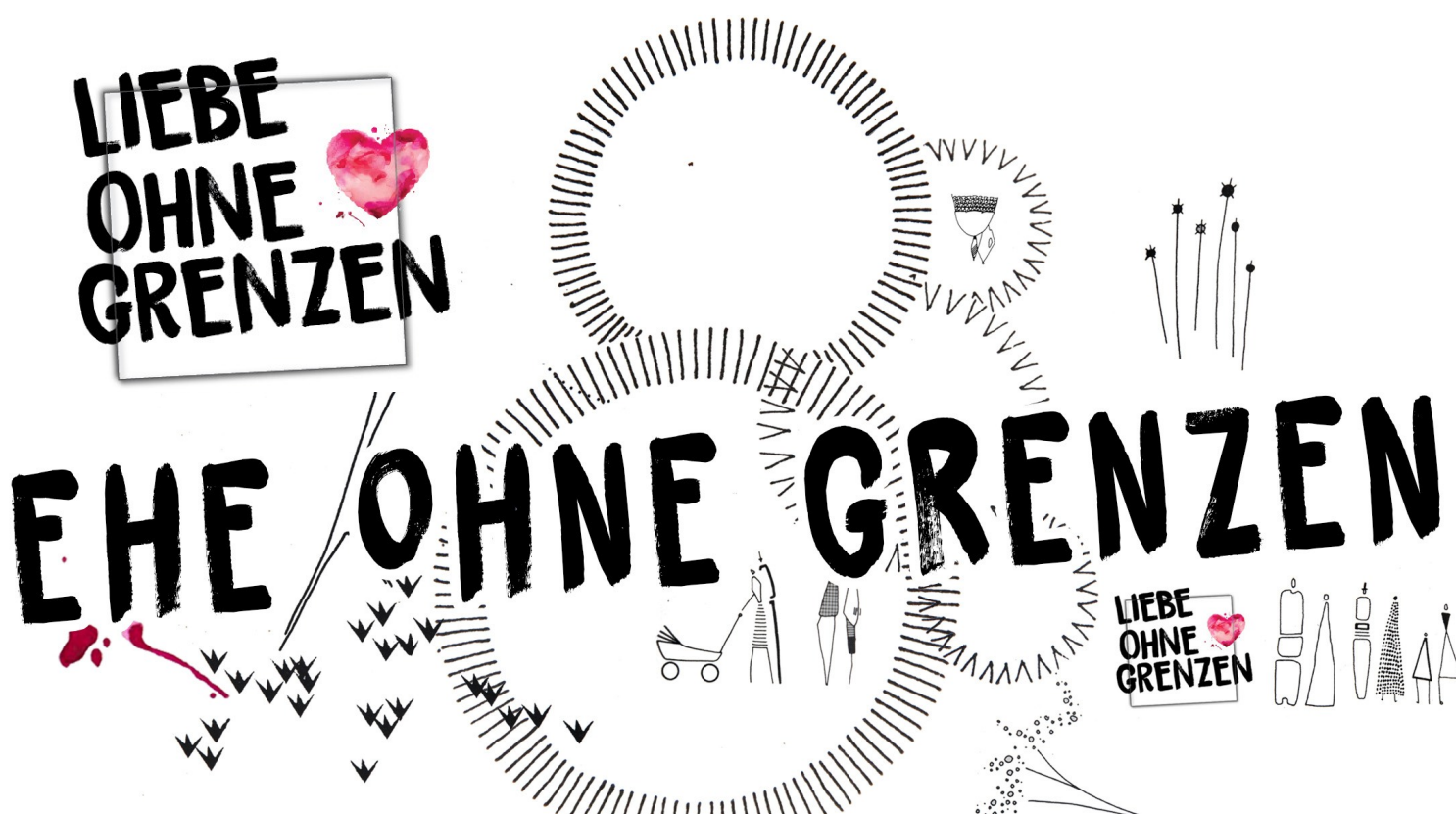
# JAHRESBERICHT

Zollergasse 15/2  
1070 Wien  
[www.ehe-ohne-grenzen.at](http://www.ehe-ohne-grenzen.at)

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt seit 2006 die Förderung der integrativen Lebensführung von binationalen und bikulturellen Ehepaaren, Lebensgemeinschaften und deren Angehörigen in Österreich.

## ÜBER EHE OHNE GRENZEN

Durch Informations- und Beratungstätigkeiten setzt sich die Initiative EHE OHNE GRENZEN (EOG) mit den Auswirkungen bestehender aufenthaltsrechtlicher Gesetze auseinander und berücksichtigt dabei heterogene Lebenslagen, die Stärkung der Beziehungen in Familien und die speziellen Herausforderungen binationaler Familien und Lebensgemeinschaften. EHE OHNE GRENZEN fördert die Zukunftssicherheit für Kinder und die Realisierung eines Familienlebens mit beiden Elternteilen. Die Initiative EHE OHNE GRENZEN vertritt die Interessen von binationalen Familien und Lebensgemeinschaften und bietet Beratung im Bereich Aufenthalt und Niederlassung bei rechtlichen und ökonomischen Problemen. Unsere ehrenamtliche Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur stets verlangten Integration und vor allem Inklusion von Frauen und Familien in Österreich.



In dieser Ausgabe: Das Jahr 2020 in Stichwörtern, Schwerpunktthema: EOG Kampagne „Liebe ohne Grenzen“, Internes, Events und Seminare, Austausch- und Vernetzungstreffen, Fremdenrechtliches auf einen Blick, Beratung, Politische Arbeit, Medienwelt, Mitglied werden, Spenden, Danke, Kontakt und Impressum.

## DAS JAHR 2020: EIN ÜBERBLICK

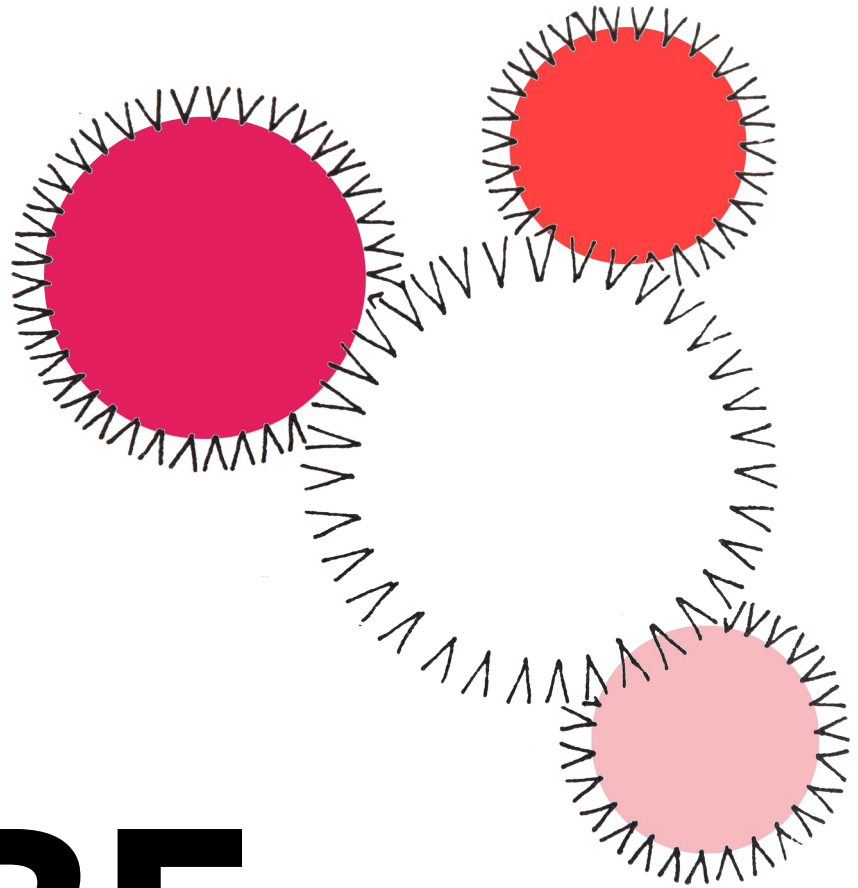


Gestärkt startete EHE OHNE GRENZEN mit der Kampagne „Liebe ohne Grenzen“ ins Jahr 2020: Unsere Unterstützer\_innen machten sich für binationale Lebensgemeinschaften stark - unsere Testimonials erzählten ihre persönlichen Geschichten.

Im Frühling standen wir alle vor neuen Herausforderungen: die Covid-19 Pandemie machte vor allem die Einreise von unverheirateten Lebenspartner\_innen schwierig. Die internationalen Initiativen #LovelsNotTourism und #LovelsEssential wurden daraufhin ins Leben gerufen. Ein Großbrand im griechischen Lager für Geflüchtete Moria, Menschenrechtsverletzungen und die gewaltsamen Push-Backs an der kroatisch-bosnischen Grenze zogen sich wie ein roter Faden durch das vergangene Jahr.

Wir traten mit Politiker\_innen verschiedenster Parteien in Kontakt, um die Abschaffung der Inländer\_innendiskriminierung in der Gesetzgebung voranzubringen. Zahlreiche Organisationen wie UNICEF, Klagsverband, Caritas, LEFÖ, Diakonie, der Verein Menschenrechte Österreich und Politiker\_innen empfahlen Hilfesuchenden Kontakt mit EOG aufzunehmen. EHE OHNE GRENZEN hat sich auch im Jahr 2020 für die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz des Privat- und Familienlebens eingesetzt und konnte trotz Lockdowns verstärkt unabhängige, kostenlose und vertrauliche rechtliche Beratung für binationale Paare und Familien anbieten. Es war also ein Jahr mit vielen Grenzen - doch mit umso mehr Zusammenhalt.

Schwerpunktthema:



# LIEBE OHNE GRENZEN.

Warum Grenzen immer noch Thema sind ...

## Schwerpunktthema: **LIEBE OHNE GRENZEN**

### **Das Jahr 2020 erklärte EOG zum Jahr der „Liebe ohne Grenzen“. Ein von der PR-Agentur Pick & Barth entworfenes Konzept bot uns die Gelegenheit frischen Wind in unsere Öffentlichkeitsarbeit zu bringen.**

Pro bono entwickelte die Agentur von Yussi Pick und Josef Barth ein Kampagnenkonzept für EOG, mit dem Ziel, den Fokus der Öffentlichkeit noch konzentrierter und breitenwirksamer auf die brennenden Themen der Initiative und unserer Klient\_innen zu lenken. Die Fundraisingkampagne hatte zudem die wichtige Intention, die Weiterarbeit unserer Initiative zu sichern. Da wir keinerlei Unterstützung aus öffentlicher Hand erhalten, sind wir ausschließlich auf Spenden angewiesen.

EOG war für die Umsetzung der von Pick & Barth entworfenen Strategie verantwortlich. Der Zugang sollte ein emotionaler sein und spürbar machen, wie sich der Alltag binationaler Familien anfühlt. Storytelling in sämtlichen Kanälen und verstärkte politische Arbeit bildeten unsere Grundlagen. Denn schon lange vor Beginn der COVID-19 Pandemie verschärfte sich die Lage für binationale Paare, Familien und Lebensgemeinschaften - Jahr für Jahr werden die gesetzten Grenzen restriktiver und unüberwindbarer.

Die Kampagne bekam einen Zeitplan und ein frisches Aussehen, wir entwickelten ein Logo, produzierten Promotionsmaterial, Aktionen wie Spendendinnern und Fundraising-Galas wurden geplant, Kooperationen mit Restaurants und Hochzeitsdienstleister\_innen waren vorgesehen. Der Kontakt zu Politiker\_innen wurde intensiviert um mehr Aufmerksamkeit für die Gesetzeslage zu schaffen. Manches konnte aufgrund der COVID-Beschränkungen nicht stattfinden. Der Valentinstag bot uns allerdings noch die Gelegenheit in ausgewählten Restaurants romantische Dinners anzubieten und unser unromantisches Hauptthema, die Änderung der Fremdenrechtsgesetzgebung anzusprechen (mehr dazu siehe weiter unten). Über [respekt.net](https://www.respekt.net) wurde ein Spendentool eingerichtet und EHE OHNE GRENZEN nahm an der Aktion „Orte des Respekts“ teil.

Das Herz unserer Kampagne „Liebe ohne Grenzen“ bilden unsere Testimonials, mit denen wir binationale Paare vor den Vorhang bitten. Sie erzählen in ihren berührenden Texten von ihren dramatischen, empörenden und schönen Geschichten, an deren Anfang immer die Liebe steht. Was danach kommt, ist oft ein Weg mit tausend Hindernissen.

Auf unserer Homepage haben die Geschichten dieser binationalen Paare einen festen Platz erhalten, von wo sie möglichst viele Menschen erreichen können. Ein Beispiel geben unsere Testimonials Julia und Gustavo:

*„Während meines Erasmus-Aufenthaltes in Ecuador lernte ich Gustavo kennen, und wir verliebten uns sofort. Kurz vor meiner Abreise merkten wir, dass ich schwanger war. Zurück in Österreich brach die ganze Welle der fremdenrechtlichen Anforderungen auf uns herein. Ich musste mich nicht nur um mich und mein bald Neugeborenes kümmern, sondern sollte gleichzeitig einen Job finden, der mir das erforderliche Einkommen brachte. Ohne die Hilfe von Ehe ohne Grenzen und finanzielle Unterstützung meiner Eltern hätte ich das nicht durchgestanden. Ich musste mein Studium unterbrechen. Jetzt, unser Sohn ist drei Jahre alt, können wir als Familie endlich gemeinsam in Österreich leben.“*

Wir konnten einige prominente Unterstützer\_innen gewinnen, sich für die „Liebe ohne Grenzen“ stark zu machen. Manche von ihnen leben selbst in einer binationalen Familie: der Schauspieler Cornelius Obonya, die Nationalratsabgeordnete Stephanie Krisper (NEOS), Ewa Ernst-Dziedzic (Grüne), Faika El-Nagashi (Grüne), Petra Bayr (SPÖ), Yussi Pick, die Maracatu Percussingruppe „Maracatu Caxinguelê“.

Der Name der Kampagne ist Konzept - und hat sich im Jahr 2020 noch einmal mehr bewährt: denn die aktuelle Situation der COVID-19-Pandemie und der daraus resultierenden Beschränkungen versetzte nicht nur binationale Paare und Familien in eine äußerst schwierige Lage. Nationalstaatliche Grenzen, die bis vor Kurzem für die meisten von uns kaum eine Rolle gespielt hatten, stellten nicht nur mehr für binationale Partnerschaften unüberwindbare Hürden dar. Zahlreiche Menschen rund um den Globus erfuhren am eigenen Leib, was Grenzen bedeuten können. Österreicher\_innen und deren Ehepartner\_innen, die aus einem „Drittstaat“ kommen, waren und sind von der Schließung der Grenzen und dem Verlust von Arbeitsplätzen gerade jetzt ganz besonders betroffen. EHE OHNE GRENZEN gibt ihnen die Sicherheit, mit ihren Sorgen nicht alleine zu sein und in ihrer schwierigen Lebenssituation verstanden zu werden.

**Kampagne via [respekt.net](https://www.respekt.net):  
„Liebe ohne Grenzen“**

**Verein.  
Respekt.  
net**  
FÜR  
GESELLSCHAFTS  
POLITISCHES  
ENGAGEMENT

## EIN HERZLICHES DANKE!

... an unsere tolle Kollegin, engagierte Vereinskoordinatorin und beherzte Rechtsberaterin Cornelia Länger. Nachdem sie als selbst Betroffene bei EOG begonnen hatte, war sie bis zu ihrer beruflichen Umorientierung hoch geschätztes Mitglied und sonnige Bereicherung unserer Initiative. Danke Conny, für deine tolle Arbeit!

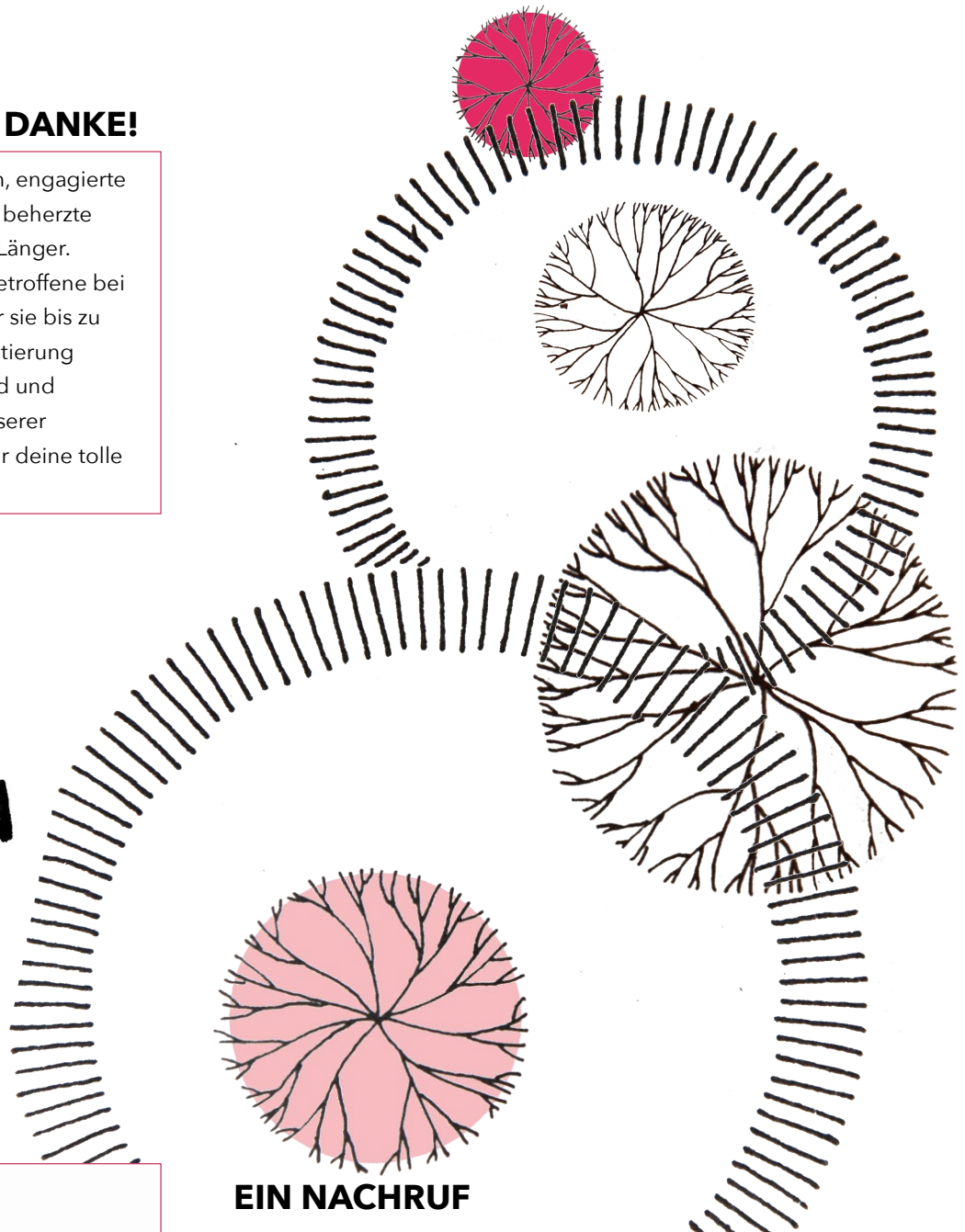
**LIEBE  
OHNE  
GRENZEN**



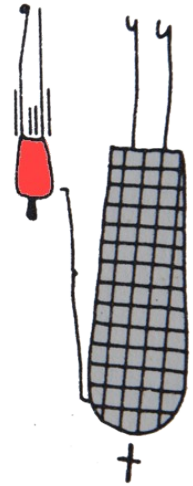

## EIN NACHRUF

Es macht uns sehr betroffen, dass unser treues Mitglied und Rechnungsprüfer Helmut im Juli unerwartet von uns gegangen ist. Wir haben ihn als verständnisvollen und einsatzfreudigen Mann mit hoher sozialer und außerordentlicher Bildungskompetenz erlebt und dafür bewundert, dass er so weltoffen, engagiert und trotz aller Ungerechtigkeiten, die er im Laufe seines Lebens erfahren hat, immer heiter gestimmt war. Er hat so viel erlebt und wusste unglaublich viel von der Welt. Seine pointierten Kommentare, sein Witz und seine ihm eigene Ironie fehlen uns sehr. Ein kleiner Trost ist, dass er bis fast zum Ende SEIN Leben führen konnte: aktiv, mit Engagement und großem Interesse an seiner Umgebung. Seine positive Einstellung hat ihre guten Spuren bei Ehe ohne Grenzen und bei vielen anderen Menschen hinterlassen.

Wir wünschen Helmut's Familie für diese schwere Zeit alles Gute und viel Kraft!



Schwerpunktthema:



# AB SCHAFFUNG DER INLÄNDER\_ ← INNENDISKR IMINIERUNG.

Haben Österreicher\_innen Nachteile?

## Schwerpunktthema:

# ABSCHAFFUNG DER INLÄNDER\_INNENDISKRIMINIERUNG

**Im österreichischen Fremden- und Aufenthaltsrecht sind Familienangehörige österreichischer Staatsbürger\_innen gegenüber Angehörigen von EU-/EWR-Bürger\_innen stark benachteiligt. Für Österreicher\_innen ist es grundsätzlich viel schwieriger, gemeinsam mit ihren ausländischen Ehepartner\_innen und Kindern in Österreich zu leben als für in Österreich lebende EU-/EWR-Bürger\_innen - sie haben massive und unsachgerechte Hürden zu überwinden.**

Der Dreh- und Angelpunkt für die Niederlassung von Familienangehörigen in Österreich ist die Inanspruchnahme des unionsrechtlichen Aufenthaltsrechts der/des Zusammenführenden in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat (inklusive der Schweiz). In Österreich lebende EWR-Bürger\_innen haben dieses Recht allein durch ihren Aufenthalt in Österreich schon verwirklicht, was bei Österreicher\_innen meist nicht der Fall ist.

Der Begriff „unionsrechtliches Aufenthaltsrecht“ bezieht sich auf die EU-Freizügigkeitsrichtlinie RL 2004/38/EG. Demnach haben Unionsbürger\_innen (inklusive der EWR-Staaten und der Schweiz) und ihre Familienangehörigen ein Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU, das ist das Recht, sich länger als 3 Monate innerhalb der EU niederzulassen - eben auch in Österreich<sup>1</sup>. Doch erst wenn man tatsächlich davon Gebrauch macht - also ein sogenannter grenzüberschreitender Bezug hergestellt wird - ist man in diesem Sinne sogenannte\_r „freizügige\_r Unionsbürger\_in“ geworden<sup>2</sup>. Es geht dabei um die Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung in einem anderen EU-Land, aber auch ein Leben mit ausreichend finanziellen Mitteln und eine Krankenversicherung in dem anderen EU-Land können dafür ausreichen. EWR-Bürger\_innen haben schon durch ihren Umzug nach Österreich einen Freizügigkeitssachverhalt verwirklicht.

Sogenannte drittstaatsangehörige Familienangehörige dieser „freizügigen Unionsbürger\_innen“ sind im Fremdenrecht deutlich bessergestellt. Sie können ihr Aufenthaltsrecht direkt aus dem EU-Recht ableiten und haben bereits kraft ihrer Angehörigeneigenschaft das Recht, mit der/dem Unionsbürger\_in gemeinsam in Österreich zu leben und freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Anspruch zu nehmen - dieses Recht muss nicht mehr erteilt werden. Sie können zur Dokumentation dieses Rechts eine „Aufenthaltskarte“ beantragen.

Die Ehepartner\_innen und Kinder nicht „freizügig“ gewordener Österreicher\_innen unterliegen strengeren formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines „Aufenthaltstitels Familienangehörige\_r“<sup>3</sup>:

- Der Aufenthaltstitel Familienangehörige\_r muss erst erteilt werden. Alle damit verbundenen Rechte entstehen erst ab dieser Erteilung. Die Aufenthaltskarte ist lediglich eine Dokumentation eines bereits bestehenden Rechtsanspruches.

- Grundsätzlich ist für drittstaatsangehörige Familienangehörige die Auslandsantragstellung vorgesehen, eine Inlandsantragstellung ist nur nach rechtmäßiger Einreise und während rechtmäßigem Aufenthalt möglich. Da die Aufenthaltsdauer mit einem Visum C bzw. die visumfreie Aufenthaltsdauer nur 90 Tage beträgt und die Niederlassungsbehörde meist die ihr rechtlich zustehenden 6 Monate voll ausschöpft, ist meistens doch wieder eine Ausreise notwendig, bevor der Aufenthaltstitel erteilt wird.

- Zudem muss der Nachweis eines Mindesteinkommens in Höhe der ASVG-Richtsätze („Mindestpension“) erbracht werden, wobei sich mit jedem Kind der nachzuweisende Betrag erhöht. 2020 waren das 1.524,99 € netto plus Miet- und Kreditratenzahlungen für ein Ehepaar, pro Kind wurden 149,15 € addiert. Diese Richtsätze erhöhen sich jährlich.

- Das bei der Erstantragstellung erforderliche A1-Deutschzertifikat muss bereits vor Antragstellung und somit im Ausland erreicht werden. Dies stellt eine große Hürde dar, denn die Prüfung dazu darf nur an bestimmten Instituten abgelegt werden. In vielen Ländern gibt es nicht einmal eines dieser Institute, die A1-Deutschzertifikate erteilen dürfen. Daher müssen Personen allein dafür in ein anderes Land reisen oder umziehen.

- Das Eingehen der Integrationsvereinbarung muss nach einem Jahr mit Erreichen des A2-Deutschzertifikats nachgewiesen werden.

In der Praxis bedeutet das oft lange Trennungen von Paaren und Familien. Langwierige Behördengänge sind meist der Alltag der betroffenen Österreicher\_innen und ihrer Familien und stellen eine gravierende Belastung selbst langjähriger Beziehungen dar.

<sup>1</sup> § 2 Abs 1 Z 14 NAG, § 2 Abs 4 Z 15 FPG

<sup>2</sup> Es muss ein Aufenthaltsrecht nach Artikel 7 der Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG vorgelegen haben

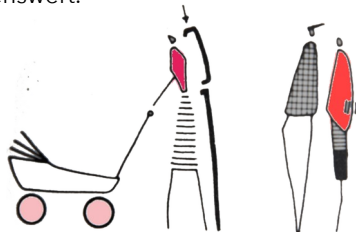
<sup>3</sup> § 47 Abs 2 NAG



## ABSCHAFFUNG DER INLÄNDER\_INNENDISKRIMINIERUNG

Wie oben beschrieben, bezieht sich die Aufenthaltskarte aus der EU-Richtlinie in erster Linie auf Familienangehörige von in Österreich lebenden Unionsbürger\_innen. Es gibt aber auch die Möglichkeit als Österreicher\_in das unionsrechtliche Aufenthaltsrecht in einem anderen EU-Mitgliedsland über 3 Monate in Anspruch zu nehmen und danach wieder dauerhaft nach Österreich zurückkehren. Diese Personen sind dann hinsichtlich des Familiennachzuges genauso privilegiert und es sind auf sie die günstigeren Regelungen wie für Unionsbürger\_innen in Österreich anzuwenden<sup>1</sup>. Die Ungleichbehandlung findet somit zwischen EU-Bürger\_innen und Österreicher\_innen statt, aber auch Österreicher\_innen werden unterschiedlich behandelt. Dies beschreibt der Begriff der „Inländer\_innendiskriminierung“ (Reverse discrimination).

Im Einzelfall kann sich die Materie äußerst komplex gestalten, wenn zu beurteilen ist, ob jemand Freizügigkeit in Anspruch genommen hat oder nicht. Es kommt zu Anwendungsproblemen und schwierigen Abwägungsfragen. Eine Neuregelung, die unbestimmte Gesetzesbegriffe und Verweise auf Europarecht vermeidet, wäre daher auch im Sinne der Klarheit und Vorhersehbarkeit für die Betroffenen wünschenswert.



Literatur:  
Neugschwendner, Peyrl, Schmaus „Fremdenrecht“, ÖGB Verlag (2018)

### WIR SUCHEN TESTIMONIALS!

#### Gib' binationalen Paaren eine Stimme!

Lebst auch du in einer binationalen Lebensgemeinschaft? Wir suchen eure dramatischen, empörenden und berührenden (Liebes)Geschichten - eure Erfahrungen mit dem Fremdenrecht und den Behörden. Damit kannst du anderen Paaren das Gefühl geben, in dieser Situation nicht allein zu sein. Ziel ist es, das Thema sichtbar zu machen und so Vorurteilen und Ignoranz entgegen zu wirken. Gemeinsam erreichen wir mehr!  
Auf Wunsch veröffentlichen wir natürlich in anonymer Form.

Schreib' uns: [office@ehe-ohne-grenzen.at](mailto:office@ehe-ohne-grenzen.at)

2009 argumentierte der VfGH<sup>2</sup>, dass der nationalen Gesetzgebung bei der Beurteilung von Fällen, die nicht dem EU-Recht unterliegen, ein weiter Gestaltungsspielraum zukommt. Es steht gesetzgebenden Körperschaften also offen, eigene Vorstellungen von einem geordneten Fremdenwesen zu verwirklichen. Als Kriterium für derartige Differenzierungen würde ja die Verwirklichung des Freizügigkeitssachverhaltes herangezogen und nicht etwa die Staatsbürger\_innenschaft. Im Endergebnis wurde damit die faktische Schlechterstellung und Ungleichbehandlung von Österreicher\_innen als verfassungsmäßig zulässig erklärt und es kommt letztendlich auf die „richtige“ oder die „falsche“ Staatsbürger\_innenschaft an. Die Hoffnung, dass durch EUGH-Rechtsprechung Bewegung in den Bereich der Inländer\_innendiskriminierung kommen könnte, hat sich bislang nicht erfüllt und liegt trotz der Judikatur zum „Kernbestand an Rechten“ in weiter Ferne.

Die NEOS (insbesondere Stephanie Krisper, mit der wir diesbezüglich in engem Kontakt stehen) beschäftigen sich seit einiger Zeit mit dieser Thematik und brachten einen Antrag auf „Abschaffung der Inländer\_innendiskriminierung beim Zuzug Familienangehöriger aus Drittstaaten“ ins Parlament ein, welcher am 1.10.2020 im Innenausschuss behandelt wurde. Das Resultat war allerdings eine Vertagung auf unbestimmte Zeit. Die NEOs werden sich auch in der aktuellen Gesetzgebungsperiode für gesetzliche Veränderungen und den Abbau dieser Hürden einsetzen.

Obwohl allen davon Betroffenen die Thematik mit all ihren Belastung bekannt ist, gibt es in der Öffentlichkeit kaum Wissen darüber. Deshalb ist es wichtig, dieses Thema trotz seiner Komplexität immer wieder ins öffentliche Bewusstsein - auch der Politik - zu rücken. Eine Änderung dieser Ungleichbehandlung liegt in politischer Hand - der Weg von „vermeintlicher“ zu „etablierter“ Diskriminierung ist nachgewiesenermaßen ein historisch langer - wenn man etwa an die Durchsetzung der Rechte von nicht Deutsch sprechenden Minderheiten in Österreich denkt.

**EHE OHNE GRENZEN fordert eine Beendigung dieser Ungleichbehandlung und eine echte und ernst gemeinte Auseinandersetzung sämtlicher politischer Parteien mit der Thematik!**

<sup>1</sup> § 57 NAG

<sup>2</sup> VfGH 16.12.2009, G244/09



## INTERNES

### SPENDENAUFTRUF

EOG lebt ausschließlich von privaten Spenden!

EHE OHNE GRENZEN

lebt ausschließlich von privaten Spenden!

Um auch weiterhin unabhängige Beratung in fremdenrechtlichen Belangen durchführen zu können und mit binationalen Familien und Lebensgemeinschaften einen Weg durch den Fremdenrechtsdschungel zu schlagen, sind wir auf deine Unterstützung angewiesen. Unterstütze auch du die Arbeit der Initiative EHE OHNE GRENZEN - damit ermöglichst du das Zusammenleben von binationalen Familien!

Spende auch du!  
Herzlichen Dank!

Spendenkonto: EASYBANKIBAN:  
AT47 1420 0200 1097 2800BIC:  
EASYATW1

### Generalversammlung

Am 10. 3. fand unsere Generalversammlung im Büro in der Zollergasse, 1070 Wien, statt. Der Wahlvorschlag für den Vorstand wurde einstimmig angenommen und die korrekte Kassenführung von den Rechnungsprüfer\_innen bestätigt. Das Budget und der Jahresbericht 2019 wurden präsentiert und die Schwerpunkte für das Jahr 2021 festgelegt.

### Vorstandssitzungen

Der Vorstand und engagierte Mitglieder trafen sich regelmäßig zu Vorstandssitzungen, diskutierten aktuelle Themen und entwickelten Ideen. Zusätzlich zur Vereinsarbeit wurde ein monatlicher Jour Fixe eingeführt, in dem die EOG-Beraterinnen Wissen und Erfahrungen miteinander austauschen, in regelmäßigen Abständen nahmen Mitglieder des Vereins Fibel daran teil.

### Events und Aktionen

**„Lush Charity Pot.“** Am 29.2. feierten wir in der LUSH-Filiale Mariahilferstraße ein Charity Pot-Event. „Charity Pot“ ist die wohlthätige Hand- und Body-Creme der Firma Lush. Der Erlös aus dem Cremeverkauf an diesem Tag wurde an EOG gespendet.

**„Valentinstagsdinner“.** Zum Auftakt von „Liebe ohne Grenzen“ lud EOG zum romantischen Dinner. Die Lokale „Speisen ohne Grenzen“ und „Peace Kitchen“ zauberten ein besonderes Menü für Verliebte, im „Velobis“ konnte man den Abend mit dem interkulturellen Kabarett „Rat mal wer zum Essen kommt“ ausklingen lassen. Für jedes verspeiste Menü ging eine Spende an EOG.

**„Loving Day“.** Mit brasilianischen Maracatu Trommelrhythmen und mitreißenden Geschichten feierten wir diesen besonderen Tag. Wir ließen alle binationalen Lebensgemeinschaften vor dem Denkmal für Menschenrechte hochleben. Die musikalische Performance kam von der Trommelcombo Maracatu Caxuinguele. Es wurde ein rauschendes Fest.

**„Orte des Respekts“.** EOG beteiligte sich mit „Liebe ohne Grenzen“ an der Aktion des Vereins respekt.net, der mit diesem Projekt Orte, an denen Menschen Respekt leben und das Zusammenleben in Österreich positiv gestalten, mit Preisen auszeichnet. Vom 25.8. bis zum 10.9. fand das Voting statt.

### EOG-Beraterinnen besuchten diverse Fortbildungen, U. A.:

- „Straffälligkeit und ihre asylrechtlichen Konsequenzen“ (Asylkoordination)
- „Vorurteils- und rassismuskritisch arbeiten. Geht das? und wenn ja, Wie?“ (Diakonie Akademie)
- „Judikatur Afghanistan“ (Asylkoordination)
- „Asylrecht III - Statusaberkennungen“ (Deserteurs- und Flüchtlingsberatung)
- „Aufenthaltsrecht für Unionsbürger\*innen“ (Asylkoordination)
- „Familienzusammenführung nach dem NAG“ (Asylkoordination)
- „Scheidung und Aufenthalt (NAG)“ (Asylkoordination)
- „Fremdenrecht“ (Asylkoordination)
- „Verfahrenshilfe“ (Asylkoordination)
- „Update Familienzusammenführung Fremdenrecht“ (Asylkoordination)
- „Asylrecht“ (Asylkoordination)



## FREMDENRECHT 2020 AUF EINEN BLICK

### Einreise für unverheiratete Lebenspartner\_innen nach Österreich trotz COVID-Beschränkungen

Seit Beginn der COVID-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen wurden zahlreiche - teilweise unklare - Verordnungen zur Einreise nach Österreich erlassen. Wie diese vor allem in Zusammenhang mit dem Besuch der\_des Lebenspartners\_in zu interpretieren sind, haben wir aktuell auf unserer Website veröffentlicht.

### Volksanwaltschaft ortet starke Missstände in der MA 35

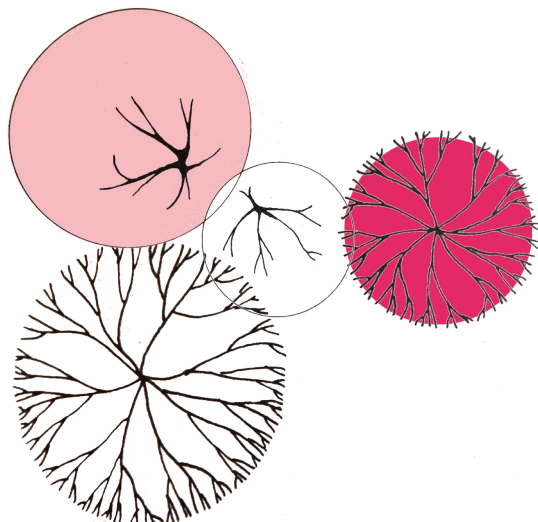
Viele Verfahren konnten im Frühling nicht abgeschlossen werden. Generell ortet die Volksanwaltschaft auch weitere Missstände in der MA 35.

### EMN Studie Staatsbürger\_innenschaftserwerb in Österreich

Die Studie des Europäischen Netzwerks für Migration untersuchte den Staatsbürger\_innenschaftserwerb durch Zugewanderte. Österreichs Einbürgerungsverfahren ist demnach eines der striktesten der Welt, und verschärft sich seit 1998. Das betrifft vor allem hohe Einkommensanforderungen und strengen Bestimmungen zu Sprachkenntnissen.

### #Fairlassen

Die Initiative EOG ist Unterstützerin der Kampagne #Fairlassen, die sich für eine unabhängige und kostenlose Rechtsberatung für Asylsuchende stark macht. Die Realität vieler Geflüchteten ist ein Leben in dauernder Angst und Unsicherheit. Diese Menschen müssen sich auf ein faires Verfahren und verlässliche Unterstützung verlassen dürfen! Mit dem Beginn der staatlichen Rechtsberatung durch die BBU (Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen) 2021 rückt die Verwirklichung dieser Forderung in weitere Ferne.



### Mindesteinkommen 2020

Auch am 1.1.2020 wurde das vorzuweisende monatliche Mindesteinkommen für den Erhalt des Aufenthaltstitels von Ehegatt\_innen von Österreicher\_innen angehoben. Am 22.3. hat sich der bis zu diesem Zeitpunkt gültige Richtsatz pro Ehepaar von 1472 € abermals mit dem Faktor 1,036 erhöht (Änderung des ASVG im BGBl. I Nr. 21/2020). Österreicher\_innen, die mit Drittstaatsangehörigen verheiratet sind, mussten danach im Jahr 2020 ab dem 22.3. **1.524,99 € netto** + einen Teil der Miete nachweisen, damit ihre Partner\_innen einen Aufenthaltstitel bekommen. Zu den 1.524,99 € musste noch ein Teil der Mietkosten hinzugerechnet werden (wobei von der Miete eine „freie Station“ von 299,95 € gemäß § 292 Abs. 3 ASVG abgezogen werden konnte). Für jedes im gemeinsamen Haushalt lebende Kind mussten 149,15 € addiert werden. Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld konnten in den Mindestunterhalt eingerechnet werden, wenn das betreffende Kind in Österreich seinen Lebensmittelpunkt hatte - also erst nach bereits erfolgter Zuwanderung und daher nur bei Verlängerungsanträgen. Nach einer Scheidung mussten Drittstaatsangehörige mindestens 966,65 € netto monatlich verdienen, um einen eigenständigen Aufenthaltstitel zu erhalten.

### Neue Außenstelle EWR-Referat der MA35 in Wien

Am 3.8. eröffnete eine 2. Außenstelle der MA35, die zuständig für Aufenthaltsdokumentationen von EWR- und Schweizer Bürger\_innen und deren Familienangehörigen ist.



## POLITISCHE ARBEIT

### #LovelsNotTourism, #LovelsEssential

Können binationale Paare (verheiratet, verpartnert, aber auch unverheiratet) auch während der Covid-19 Beschränkungen zusammen sein bzw. überhaupt aus einem Drittstaat einreisen? Die Kampagnen #LovelsNoTourism und #LovelsEssential haben, ausgehend von einem Tweet der EU-Innenkommissarin Ylva Johansson, im Frühjahr 2020 Aufmerksamkeit in den sozialen Medien dafür gebracht - denn gerade in schwierigen Zeiten ist der Rückhalt der Familie essentiell! Neben einem Entschließungsantrag der NEOS im Nationalrat wurde in enger Zusammenarbeit zwischen EOG und Nationalratsabgeordneten der Grünen die Einreise von unverheirateten Lebenspartner\_innen nach Österreich trotz Covid-19 Beschränkungen möglich gemacht - wofür die Kampagnen als Beschleuniger wirkten.

### #LeaveNoOneBehind

Gegründet als Reaktion auf die inhumanen asylrechtlichen Zustände an den europäischen Außengrenzen während der beginnenden COVID-19 Pandemie unterstützte EOG die Initiative. Besonders hart getroffen waren die Geflüchteten nach dem Brand im Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos. Die COVID-Krise lässt das Leid von Schutzsuchenden und die humanitäre Katastrophe in den Hintergrund treten.

### SOS Mitmensch: Bericht zur Integrationspolitik im Regierungsprogramm & 200 Empfehlungen für eine wirkungsvolle Integrationspolitik

SOS Mitmensch hat gemeinsam mit Expert\_innen (darunter auch EOG) einen Bericht zur Integrationspolitik im Regierungsprogramm erstellt und dazu 200 Empfehlungen für Maßnahmen zur Schließung der festgestellten Lücken erarbeitet. Der Bundesregierung steht damit ein bislang einzigartiger „Integrations-Werkzeugkasten“ zur Verfügung. Denn: nur weniger als ein Drittel der Maßnahmen in der Integrationspolitik wird von Expert\_innen als tatsächlich „integrativ“ beurteilt, mehr als die Hälfte als „desintegrativ“. Das Nachwirken von türkis-blauen Maßnahmen sei noch stark spürbar. Hingegen waren die positiven Ansätze zu wenig konkret. [www.sosmitmensch.at](http://www.sosmitmensch.at)

### Corona Lastenausgleich von Attac

ÖsterreichIm Zuge der COVID-Pandemie schnürte die Bundesregierung zahlreiche Finanzpakete, um die gigantischen Belastungen abzufedern, die dadurch auf die Gesellschaft zukamen. Wie nach der Pandemie die so angelaufene Schuldenlast auf die Bevölkerung umverteilt und abgebaut werden soll, ist noch ungeklärt. Attac Österreich forderte daher schon jetzt einen Corona-Lastenausgleich von den Reichsten. EOG unterstützt den Corona-Lastenausgleich von Attac.



**GISELA  
UND  
RIMON**




## VORTRÄGE UND VERNETZUNG

### EOG Weiterbildung

Am 3. Juli 2020 veranstaltete EOG im Büro in der Zollergasse die Weiterbildung „Das Fremdenrecht und seine Auswirkungen auf binationale Familien: Blicke in die Beratungspraxis der Initiative EHE OHNE GRENZEN“ für Berater\_innen und Multiplikator\_innen statt. In dieser Weiterbildung boten die Beraterinnen Mag.<sup>a</sup> Claudia Grobner und Cornelia Länger einen Einblick in die Beratungspraxis der Initiative sowie Informationen über komplexe Bereiche des Fremdenrechts und dessen Auswirkungen auf das Leben binationaler Familien.

### UNDOK Workshop „Arbeiten ohne Papiere ... aber nicht ohne Rechte“

Am 16.10. veranstaltete UNDOK, die Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender, einen Workshop für die Berater\_innen von EOG. Darin wurde die rechtliche Basis vermittelt, um arbeitsrechtliche Ansprüche gegenüber Arbeitgeber\_innen durchsetzen zu können. Denn: das Wissen über die eigenen Rechte ist die wichtigste Voraussetzung, um sich gegen Ausbeutung zu wehren!

### Klausur und Jour Fixe Klagsverband

In der vom Klagsverband veranstalteten Klausur am 29.9. berichteten Kläger\_innen von ihren aktuellen Verfahren, in denen sie Diskriminierungen vor Gericht zur Anklage brachten. Zudem widmeten sich die teilnehmenden Organisationen den Themen „Was bedeutet COVID für eure Organisation“, „Diskriminierung im Zusammenhang mit COVID“ und sammelten Fälle aus der Beratung für strategische Klagen. Der Jour Fixe des Klagsverbands zum „Antidiskriminierungsrecht“ fand zum ersten Mal am 17.11. statt und soll regelmäßig fortgeführt werden.



### Austauschtreffen mit Stephanie Krisper / NEOS

Mit der Aussendung eines offenen Briefes an sämtliche Nationalratsabgeordneten fanden wir in der Nationalratsabgeordneten und Sprecherin für Inneres, Asyl und Migration, Stephanie Krisper, NEOS, eine neue Verbündete. Sie sicherte uns ihre Unterstützung zum Schutz von binationalen Familien und Asylsuchenden zu und lud Mitglieder von EOG am 25.2. zu einem Austausch. Zur Schlechterstellung drittstaatsangehöriger Familienmitglieder von österreichischen Staatsbürger\_innen gegenüber EWR-Bürger\_innen bei der Familienzusammenführung („Inländer\_innendiskriminierung“) wurde ein Antrag im Nationalrat eingebracht.

### Austauschtreffen mit Niki Kunrath / Die Grünen

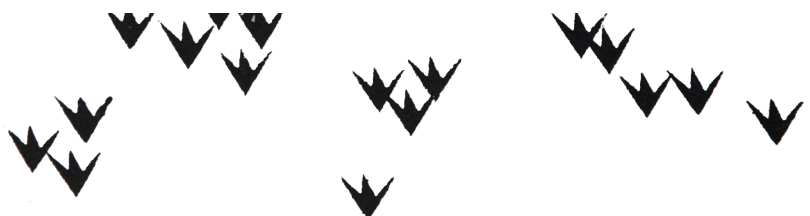
Am 6.10. trafen einige unserer Mitglieder den grünen Gemeinderat und Abgeordneten zum Landtag um mit ihm über die Situation binationaler Familien und den damit einhergehenden Behördenproblematiken zu sprechen.

### Austauschtreffen mit Faika El-Nagashi und Ewa Ernst-Dziedzic / Die Grünen

Am 15.6. luden die beiden grünen Nationalratsabgeordneten, zusammen mit der für die außenpolitischen und menschenrechtlichen Agenden zuständigen Referentin Karolina Januszewski, EHE OHNE GRENZEN und den Verein Fibel zu einem produktiven und nachhaltigen Austausch in den grünen Parlamentsclub ein.

### ENB (European Network for Binational-Bicultural couples and families) Treffen

Statt der für September geplanten zweitägigen Konferenz aller ENB-Mitglieder in Zürich (diesmal organisiert von unserer Schweizer Partner\_innenorganisation IG Binational), vernetzten wir uns am 19.9. online. Im Austausch mit den Kolleg\_innen von Amoureux au Ban Public (Frankreich), Ægteskab Uden Grænser (Dänemark), Loving Day Netherlands (Niederlande), Kleur-Rijk (Belgien), dem Verein für binationale Familien und Partnerschaften (Deutschland) und Fibel (Österreich) ergab sich ein Bild, wie es europaweit um die Situation binationaler Paare und Familien während der COVID-Pandemie bestellt ist. Außerdem planten wir eine stärkere Vernetzung und gemeinsame Aktionen, wie zum Beispiel einen gemeinsamen offenen Brief an das EU-Parlament.



## BERATUNG

Seit 2015 bieten wir „offene Beratungsnachmittage“ für spontan entschlossene Betroffene an und haben diese bis zum Beginn der COVID-Krise auch 2020 durchgeführt: Die Beratungsdienste von EOG können einen ganzen Nachmittag lang ohne Terminvereinbarung, völlig flexibel in Anspruch genommen werden. Diese Beratungsform wurde speziell auf die Bedürfnisse ratsuchender Personen abgestimmt und wurde durch die ehrenamtlichen Tätigkeiten von Claudia, Sandra, Erika, Alice und Cornelia realisiert. Aufgrund der pandemiebedingten Lockdowns konnten von März bis Juni und von Oktober bis zum Ende des Jahres keine persönlichen Termine und Beratungsnachmittage mehr durchgeführt werden. Stattdessen verlagerte sich unsere Beratungstätigkeit ausschließlich auf E-Mail, Telefon und Skype. Wenn es die COVID-Situation wieder zulässt, werden die Termine der Beratungsnachmittage für 2021 auf unserer Homepage und im Newsletter von EOG rechtzeitig angekündigt. Schreib' an: [beratung@ehe-ohne-grenzen.at](mailto:beratung@ehe-ohne-grenzen.at)

### Wir bieten euch....

... zielgruppenorientierte, vertrauliche, anonyme, lebensnahe, kostenlose und mehrsprachige Beratung in fremdenrechtlichen Fragen.

... E-Mail-Beratung,  
Telefonische Beratung,  
Persönliche Beratungsgespräche,  
Offene Beratungsnachmittage,  
Informationsmaterialien und Erfahrungen auszutauschen.

Sich gegenseitig informieren und damit vielleicht sogar die Wege zum binational anerkannten Familienleben in Österreich zu verkürzen oder ein Stück weit gemeinsam zurückzulegen, erleichtert vielen Betroffenen den schwierigen Umgang mit rechtlichen Materien. Details findet ihr auf unserer Homepage [www.ehe-ohne-grenzen.at](http://www.ehe-ohne-grenzen.at)

Die neuesten Entwicklungen im Fremdenrecht, interessante Veranstaltungen, Projekte und aktuelle Diskurse findest du in unserem Newsletter sowie auf unserer Homepage, Facebookseite und Twitter. Wenn du keine Infos mehr versäumen möchtest, abonniere uns!



### 2020 hat unser Team:

- 15 persönliche Beratungen
- 180 telefonische Beratungen
- 1187 E-Mail-Beratungen
- 13 Skype-Beratungen
- 4 Beratungsnachmittage (68 Beratungen) durchgeführt.

**CLARA  
UND  
HOSSNI**



EHE OHNE GRENZEN ist Mitglied des European Network of Binational /Bicultural Relationships (ENB) und hat Partnervereine in Spanien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Belgien, Italien, in den Niederlanden und in der Schweiz. Die Initiative ist Mitglied der Plattform für menschliche Asylpolitik, des Solipaktes und des Klagsverbandes sowie Ausgabestelle des Kulturpasses und des TuWas! Passes.

## PUBLIKATIONEN

### Europa betrachtet aus der Perspektive globaler Familien (2019)

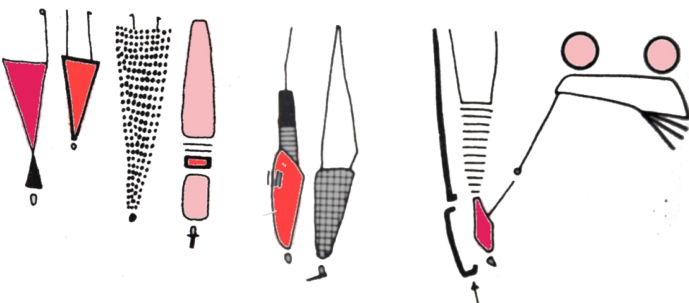
Herausgegeben vom Verband binationaler Familien und Partnerschaften mit einem Artikel von EOG  
<https://www.verband-binationaler.de>

### Liebe ohne Grenzen: Das Recht auf Familienleben ist unteilbar

Für Österreicher\_innen und deren Ehepartner\_innen aus einem Drittstaat, können nationalstaatliche Grenzen ein Familienleben verhindern. Wie diese Grenzen immer mehr Menschen betreffen und Rückholaktionen wegen COVID-19 Menschen gravierend benachteiligen. Ein Text von EHE OHNE GRENZEN veröffentlicht auf der/die/das Respekt  
<https://derdiedasrespekt.at>

### Presseaussendung von EOG: Rückholaktion muss auch für Familienangehörige ohne österreichischen Pass gelten! (24.3.)

Das österreichische Außenministerium führte im Frühjahr 2020 eine der größten Rückholaktionen durch. Nicht-österreichische Staatsbürger\_innen mit gültigem Aufenthaltstitel waren dabei deutlich schlechter gestellt. Wir forderten die Bundesregierung auf, diese Personen österreichischen Staatsbürger\_innen gleichzustellen und ihnen einen Platz in einem der Flugzeuge zuzusichern. Das Recht auf Familienleben gemäß Artikel 8 EMRK muss auch in extremen Krisenzeiten respektiert werden.



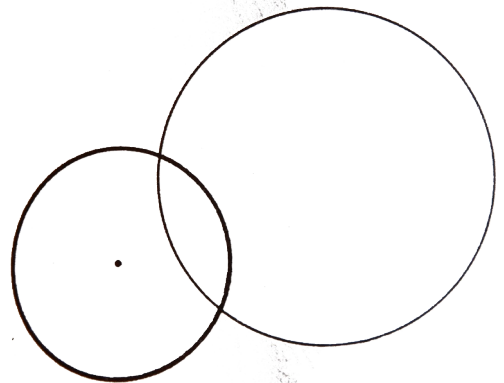
### Stellungnahme von EOG: Öffnet die EU-Außengrenzen (2.3.2020)

Angesichts der Nachrichten von gewaltsamen Push-Backs an den EU-Grenzen, die uns erreichten, wendeten wir uns mit einer klaren Stellungnahme an die Bundesregierung. Eine derartige Politik der Abschottung darf Österreich nicht unterstützen. Wir forderten ein sofortiges Ende der Gewalt gegen Flüchtlinge und die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Genfer Flüchtlingskonvention - Schutzsuchende haben ein Recht um Asyl anzusuchen.

### Stellungnahme: Dringender Appell zur Evakuierung der Flüchtlingslager in Griechenland (23.3.2020)

Gemeinsam mit der Asylkoordination Österreich und 200 anderen zivilgesellschaftlichen und kirchlichen Organisationen aus ganz Europa richteten wir einen dringenden Appell an Spitzenpolitiker\_innen der EU und an den griechischen Regierungschef. Wir forderten dazu auf, Flüchtlingslager auf den griechischen Inseln sofort zu evakuieren, um eine Katastrophe inmitten der Covid 19-Pandemie zu verhindern. Über 42.000 Menschen befanden sich zu diesem Zeitpunkt unter entsetzlichen Bedingungen in überfüllten Lagern.





**„WER SICH VERLIEBT,  
DER LIEBT NICHT EINEN  
PASS, NICHT EINE  
NATIONALITÄT, ODER EINE  
HERKUNFT.  
WER LIEBT, DER LIEBT  
EINEN MENSCHEN.“**

... sagen unsere Testimonials  
Clara & Hossni

„Es braucht Liebe - ohne Grenzen - und es braucht mutige Menschen, die nicht aufhören, Grenzen zu überwinden, um ganz langsam auch die Grenzen in den Köpfen verschwinden zu lassen.“

## MEDIENWELT

### Binationale Partnerschaften: Die neuen Grenzen der Liebe

„Prinzipiell haben Österreicher, die mit Drittstaatsangehörigen verheiratet sind, immer ein schweres Leben, weil es sehr strenge Auflagen gibt, die man erfüllen muss.“ Durch Corona habe sich die Situation für die Betroffenen nochmals drastisch verschärft – der Flugverkehr sei eingeschränkt und Botschaften geschlossen, erklärt Margarete Gibba, Obfrau des Vereins EHE OHNE GRENZEN.

Artikel und Interview: Tiroler Tageszeitung vom 2.8.

### The hurdles facing bi-national marriages in Austria

„They do say, love knows no boundaries. But here in Austria, if your love crosses borders, life can be difficult.“ Margarete Gibba, Obfrau von EOG, spricht im Interview mit Chris Cummings von FM4 über die großen Hürden, die sich für binationale Paare und Familien auftun.

### Love without borders

Rarely has LOVE WITHOUT BORDERS received so much attention: The media reports about love in times of COVID-19 and the hurdles of seemingly insurmountable national borders which often separate families and deprive children of one parent.

Für den Newsletter der „American Democrats Abroad“ schrieb EOG diesen Artikel.



## MITGLIED WERDEN!

Natürlich musst du kein Mitglied sein, um bei unseren Treffen dabei zu sein oder dich beraten zu lassen! Da wir aber auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen sind, freuen wir uns immer besonders über neue Vereinsmitglieder. Du förderst damit zukünftige Vereinsaktivitäten! Interesse? Schreibe uns! Details auf unserer Homepage!

## DANKE!

Danke an alle Spender\_innen, Unterstützer\_innen und Vereinsmitglieder!  
Danke an die Arbeiterkammer, Stephanie Krisper, den Grünen Parlamentsclub und LUSH Österreich, außerdem an respekt.net, Pick & Barth und alle fördernden und unterstützenden Mitglieder von EOG, deren Spenden und Unterstützung die Vereinsarbeit sicherten.

